

# Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	67/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Sendermann
Datum:	06.05.03

## Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 136 (Im Selken 6)

Antragsteller: Eheleute Carola Schämamm-Oehmen und Markus Oehmen

## Beratungsfolge:

20.05.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

## Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 136 (Im Selken 6) mit der Maßgabe, dass durch einen städtebaulichen Vertrag die Bebauung der Baulücke unter Einbeziehung des städtischen Grundstückes Flurstück 139 gesichert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

## Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Im Selken 6. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenheit der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass aus städtebaulichen Gründen durch die Bebauung des Flurstückes 136 nicht dauerhaft eine Baulücke entsteht. Die bisherigen Verhandlungen mit den Antragstellern haben dahingehend ergeben, dass vertraglich die Bodenordnung für das Schließen der Lücke gesichert werden kann. Dies wird hinsichtlich der Umsetzung allerdings nur langfristig erreichbar sein.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, unter der Voraussetzung der Regelung der Bodenordnung das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

---

Sendermann  
Amtsleiter

---

Himmelmann  
Bürgermeister